



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich 72, hier: Hinweis zu Vergabeverfahren aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren erforderlich ist, wie z.B. die

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Adressdatenbank / Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Bestandsverwaltung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation,

werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger Bereich Straßen- und Ingenieurbau 72 ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach dem Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene (Richtlinie 2014/24/EU), Richtlinie 2014/25/EU, Richtlinie 2014/23/EU, Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG), Vergabeordnung der Hansestadt Lüneburg, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann durch die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 7, Bereich 72 möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich 72 gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Den Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten innerhalb der Hansestadt Lüneburg diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen, dazu gehören die Stabstelle 06 Bauverwaltungsmanagement und der Fachbereich 2 Finanzen.

Außerdem werden die Daten gegebenenfalls an nachfolgend aufgeführte Stellen übermittelt, sofern dieses zur Erfüllung der o. g. Zwecke erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dieses erlauben oder vorschreiben:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gemäß § 150 a GewO
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich 7 Bereich 72 folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich 7, Bereich 72
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309-4423

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0511 12-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de